

Stadl. Remscheid  
Bezirksregierung Düsseldorf  
05. Mai 2004  
6.05.2004  
Stadl. Remscheid  
Amt für öffentl. Ordnung  
29. April 2004  
0 | 1 | 2 | 3 | K | U | R

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65 40403 Düsseldorf  
AFBL S (61/0) 61/1 61/3 T6 Dienstgebäude Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Der Oberbürgermeister  
Theodor - Heuss - Platz 1  
z. Hd. Hr. Beckmann

42853 Remscheid

Handwritten initials: A.S., B. (Kaufmann)

|      |   |    |     |    |   |    |
|------|---|----|-----|----|---|----|
| 61/2 | I | II | III | IV | V | VI |
|      | A | E  | D   | U  | R |    |

WWW: <http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de>  
E-Mail: [poststelle@brd.nrw.de](mailto:poststelle@brd.nrw.de)

Durchwahl: (0211) 475-2155  
Telefax: (0211) 475-2976  
Zimmer: 155  
Auskunft erteilt: Hr. Schiefers

Stadl. Remscheid  
Emp. 22. April 2004  
Emp. Amt 32

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben):  
22.5-32-07/04-10/

Düsseldorf 20. April 04

Stadl. Remscheid  
Bezirksamt I  
26. April 2004

Staatlicher Kampfmittelräumdienst / Luftbildauswertung

Anschrift: Remscheid, Bebauungsplan Nr. 535  
Ihr Schreiben vom 23.03.2004 mit dem Az.: 61/2

Die Auswertung der vorliegenden Luftbildaufnahmen des zweiten Weltkrieges hat nachfolgendes Ergebnis erbracht

|  |   |    |   |      |
|--|---|----|---|------|
| Luftbildaufnahmen vorhanden                    | X | ja |   | nein |
| Auswertung möglich                             | X | ja |   | nein |
| Verdacht auf Bombenblindgänger                 |   | ja | X | nein |
| Sprengtrichter in der Nähe                     |   | ja | X | nein |
| Entfernung in Meter                            |   |    |   |      |
| Zerstörung der Häuser durch<br>a) Sprengbomben |   | ja | X | nein |
| Zerstörung der Häuser durch<br>b) Brandbomben  |   | ja | X | nein |
| Kampfgebiet / Kampfhandlung                    |   | ja | X | nein |
| Flakstellung                                   |   | ja | X | nein |
| Panzergräben/ Stellungen / Schützengräben      |   | ja | X | nein |

Die Luftbildauswertung war negativ, mit den Bauarbeiten darf begonnen werden. Nach den bisherigen Erkenntnissen ist jedoch nicht auszuschließen, daß Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Aus diesem Grunde sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, ist aus Sicherheitsgründen die Erdarbeit einzustellen und umgehend mein Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.

Eine Auswertung war nicht möglich. Aus diesem Grunde sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, ist aus Sicherheitsgründen die Erdarbeit einzustellen und umgehend mein Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.

Die Luftbildauswertung ergab Anhaltspunkte die es aus Sicherheitsgründen erforderlich machen, daß mein Kampfmittelräumdienst die folgenden angekreuzten Maßnahmen noch zusätzlich durchführt:

#### Empfehlungen des Kampfmittelräumdienstes

Überprüfung der zur Überbauung vorgesehenen Teilflächen mit ferromagnetischen Sonden.

Vor Durchführung evtl. erforderlicher größerer Bohrungen (z.B. Pfahlgründung) sind Probebohrungen (70 bis 120mm Durchmesser im schneckenbohrverfahren) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff- oder Nichtmetallrohren zu versehen sind. Danach Überprüfung dieser Probebohrungen mit ferromagnetischen Sonden. Sämtliche Bohrarbeiten sind mit Vorsicht durchzuführen. Sie sind sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Falle ist umgehend mein Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen. Sollten die v.g. Arbeiten durchgeführt werden, ist dem Kampfmittelräumdienst ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen.

Überprüfung der Baugelände - Teilfläche, auf der im 2. Weltkrieg Militäreinrichtungen (Flakstellung, Schützengraben usw.) vorhanden waren, mit ferromagnetischen Sonden.

Überprüfung einer auf dem Baugelände vermuteten Bombenblindgänger - Einschlagstelle (n) mit ferromagnetischen Sonden.

Um die vorgenannten Überprüfungsmaßnahmen mit meinem Kampfmittelräumdienst durchführen zu können, ist die Teilfläche bis auf den gewachsenen Boden abzuschleifen. Es handelt sich hierbei um erforderliche Arbeiten vorbereitender Art die bauseits durchzuführen sind. Die Arbeiten sollten zweckmäßigerweise - sofern keine anderen Gründe dagegen sprechen mit Baubeginn durchgeführt werden. Dieser ist rechtzeitig (mindestens 1 Woche vorher) dem Kampfmittelräumdienst mitzuteilen.

Im Auftrag

*Schiefers*  
(Schiefers)

Kartenausschnitt DGK 1:5000 Nr. 10 / 12  
 Kampfmittelmeldung - Nr. 10 / 1

- ~~Verdacht auf Bombenblindgänge~~  
 ⊙ -- überprüfte bzw. geräumte verdächtige Stellen  
 ● -- Bombenrichter  
 □ -- abgesuchte Flächen  
~~Flanzstellen und Schutzgräben~~

